

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2021

Anwesend: 75 stimmberechtigte Personen

In Anwendung des § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Jahresberichts 2020 (Rechnung)

Beschluss: Der Jahresbericht wurde einstimmig genehmigt.

2. Erlass des Reglements über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen

Beschluss: Das Reglement wurde erlassen, mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

3. Bebauungsplan Zentrum mit Vorschriften

3.1. Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigten Einsprachen

Beschlüsse:

Die Einsprache von Franz und Marie-Theres Hurni-Arregger, Unterdorf 7, Schüpfheim, wurde mit 46 Stimmen abgewiesen (21 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen).

Die Einsprache von Cordula Berger-Felder, Sonneggstrasse 13, Huttwil, wurde mit grossem Mehr abgewiesen (2 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen).

3.2. Erlass des revidierten Bebauungsplans Zentrum mit Vorschriften

Beschluss zur geheimen Abstimmung: Das nötige Quorum von 1/5 wurde nicht erreicht.

Beschluss: Der revidierte Bebauungsplan Zentrum mit Vorschriften wurde im offenen Verfahren mit grossem Mehr erlassen.

4. Neuwahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021 – 2025

Beschluss: Einstimmig gewählt wurden:

SP

Wellenzohn-Kempf Therese, Feldgass 6 bisher

CVP

Müller Konrad, Obstalde 4 bisher

Portmann-Kaufmann Annemarie, Rüt matt bisher

Schnider-Thalmann Petra, Kapuzinerweg 8 bisher

Studer-Schumacher Andrea, Feldgass 7 bisher

Vogel Ivo, Aenetämme 2 bisher

Bucher-Riedweg Evelyne, Im Bienz 47 neu

Thalmann Urban, Hauptstrasse 47 neu

SVP

Burri Michael, Chümili 2	bisher
Cresta Rinaldo, Vormüli 2	bisher
Felder Michael, Siggehuse 11	bisher
Kaufmann Beat, Chlosterbüel 20a	bisher

FDP

Bieri Verena, Brüggmösli 6	bisher
Probst-Lüthi Anna, Ober-Trüebebach 12	bisher
Wicki-Krügel Daniela, Chratzerestrasse 20	neu
Ineichen Bernhard, Frutteggstrasse 69	neu

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Schüpfheim, 27. Mai 2021

Die Präsidentin

Christine Bouvard Marty

Der Protokollführer

Willy Schmid